Sport im TSV Kattendorf in Corona-Zeiten (bis auf Widerruf)

Stand 25.05.2020

Ab dem 27. Mai 2020 kann im TSV Kattendorf unter den hier genannten Vorgaben wieder mit dem Vereinssport im Außenbereich und in der Halle durchgeführt werden. Dann können unsere Vereinsmitglieder unter dem Dach des TSV Kattendorf in Kleingruppen mit Ausdauer-, Taktik- und Fitnesstraining beginnen. Allerdings sind Kontaktsportarten in ihrer Durchführung eingeschränkt bzw. noch nicht möglich, auch hier kann Ausdauer- und kontaktfreies Fitnesstraining aufgenommen werden.

Aufgrund von behördlichen Vorgaben kann es jedoch wieder zu Einschränkungen kommen, darüber informieren wir Euch.

Die Öffnung des Sportangebots setzt die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** voraus, damit Infektionsketten möglichst klein bleiben. Die 10 Leitplanken des DOSB und die Vorgaben der Verbände, hier des Deutschen Turner-Bundes (Gymnastik, Seniorenturnen, Fit mix, Eltern-Kind-Turnen) des DFB/ SHFV (Fußball), des DTTB (Tischtennis), des DLV (Leichtathletik) und des DTB (Tennis) führen zu dem nachfolgendem Vereinskonzept für die Wiederaufnahme des Sportangebotes.

Dieses Konzept unterscheidet nicht in risiko- und risikofreie Personen bzw. Angebote, jedoch unterschreibt uns jedes Sport treibende Vereinsmitglied eine Erklärung, dass er/sie sich über mögliche Folgen einer Trainingsteilnahme bewusst ist und die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis genommen hat. Die Spartenleiter stimmen mit ihren Übungsleitern den Umfang und die Durchführung des Trainings unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte ab. Sie sind verpflichtet für jedes Angebot eine Liste mit Datum, Ort sowie Übungsleiter- und Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon sowie ggf. Gruppeneinteilung zu führen und auf Nachfrage an den jeweiligen Spartenleiter als Backup weiterzugeben. Diese Liste wird von den Gesundheitsämtern für eine Aufstellung von Infektionsketten benötigt.

Wir bitten Euch um die Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben des Vereinskonzeptes für ein verantwortungsvolles und dem Sport und den Sportlern gegenüber respektvolles Verhalten.

Euer Vorstand des TSV Kattendorf

Anlagen:

- Vereinskonzept

VEREINSKONZEPT

Folgende Vorgaben und Regeln, müssen für die Wiederaufnahme des Vereinssports eingehalten werden. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst:

I. Einverständniserklärung
II. Die 10 Leitplanken des DOSB mit Abstandsempfehlungen im Sport.
III. Hygienekonzept
IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Wiederaufnahme des Vereinssports
V. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport im Außenbereich
VI. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport in der Halle

Es erfolgt ein Aushang am Sportlereingang der Sporthalle und im Schaukasten am Sportplatz Sievershüttener Straße sowie auf der Internetseite www.tsv-kattendorf.de.

I. Einverständniserklärung

Ich / mein Kind _____ (Name und Geb.-Datum)

habe das Vereinskonzept des TSV Kattendorf gelesen und verstanden. Ich werde mich während der Ausübung des Sports an diese Vorgaben halten und die Anweisungen meines Übungsleiters und des Vorstands befolgen.

Ich versichere, dass ich mich bewusst für die Ausübung des Vereinssports entschieden habe und mich über die möglichen positiven wie negativen Auswirkungen des Sports im Verein auf meine Gesundheit / die Gesundheit meines Kindes besonders während der Corona Pandemie informiert habe. Der wöchentlichen Listung meines Namens mit Adresse und Geb.-Datum und Telefon, E-Mail sowie deren Weitergabe an den Spartenleiter bzw. Vorstand stimme ich zu.

_____	_____
Datum | Unterschrift Sportler/in	Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei und Jugendlichen (unter 18 Jahre)

TSV Kattendorf von 1947 e.V., Sievershüttener Str. 18a, 24568 Kattendorf

II. **Die 10 Leitplanken des DOSB** und der damit verbundene Abstand sowie Kontaktverbot sind von jedem Sportler zu befolgen.

a. **Distanzregeln einhalten** Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

b. **Körperkontakte müssen unterbleiben** Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

c. **Mit Freiluftaktivitäten starten** Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

d. **Hygieneregeln einhalten** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

e. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen** Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

f. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen** In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

g. **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen** Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

h. **Trainingsgruppen verkleinern** Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

i. **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen** Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

j. **Risiken in allen Bereichen minimieren** Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

III. Das **Hygienekonzept** muss zwingend von jedem Sportler befolgt werden.

1. **Grundvoraussetzungen:**
    a. Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (zehn Leitplanken des DOSB, das Vereinskonzept und behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
    b. Regelmäßige Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt).
    c. Regelmäßige und gründliche Reinigung und Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten, Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.
    d. Es dürfen nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen).
    e. Jede*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
    f. Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

2. **Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße**
    a. Beim Zutritt auf das Sportgelände
    b. Nach dem Toilettengang
    c. Ggf. in der Pause
    d. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. **Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)**
    a. Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
    b. Ablageflächen
    c. Türgriffe, Handläufe, etc.

4. **Toiletten**
    a. Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

5. **Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)**
    a. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
    b. Ggf. Spiel- und Handgeräte
    c. Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
    d. Trinkflasche.

IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Wiederaufnahme des Vereinssports

a. Werden Trainingsgruppen gebildet, so werden diese auch in den Folgewochen beibehalten. Die Trainingsgruppen sollten so klein wie möglich sein, empfohlen sind Trainingsgruppen bis 10 Personen.
b. Zirkeltraining mit Geräten oder Gerätewechsel sind während der Trainingsstunden nicht erlaubt.
c. Ein Übungsleiter oder Trainer betreut bis max. fünf feste Übungs- oder Trainingsgruppen.
d. Ein Übungsleiter der Kinder und Jugendliche betreut, darf nicht auch Senioren über 60 Jahre trainieren.
e. Bei der Durchführung des Trainings sind die Vorgaben des Dachverbandes und des Vereins zu berücksichtigen und einzuhalten.
f. Wettkämpfe, Freundschaftsspiele oder gemeinsamer Sport mit Mitgliedern anderer Vereine sind nicht zugelassen.
g. Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen – er wird empfohlen.
h. Vor und nach dem Training sind die Hände ausreichend mit Seife zu waschen oder mit bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
i. Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl (Kopf- und Gliederschmerzen), Husten, Atemnot, Geschmacks- oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen.
j. Hatte ein/e Sportler/in Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Fall, so ist eine mindestens 14-tägige Quarantäne einzuhalten.
k. Die Kenntnisnahme dieser Informationen, sowie die Zustimmung zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes und das Bewusstsein um die Folgen des gemeinsamen Sports bei gegebener Gesundheitssituation muss jede/r Sportler/in vor Aufnahme des Trainings mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.
l. Diese Regeln zur Aufnahme des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
m. Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.

V. Der **Vereinssport im Außenbereich** kann ab dem 8. Mai aufgenommen werden und ist wie folgt geregelt:

a. Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen.
b. Umkleidekabinen, Duschen und das Vereinsheim bleiben geschlossen.
c. Der Sportler kommt in Sportkleidung auf den Sportplatz und verlässt diesen ebenso wieder. Wenn er mit dem Auto kommt, kann er sich in seinem Wagen umziehen.
d. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
e. Die Durchführung des Trainings erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Dachverbandes unter Berücksichtigung der regionalen behördlichen Vorgaben. Diese sind vom Spartenleiter und den Übungsleitern regelmäßig auf Änderungen zu prüfen.
f. Es dürfen sich nicht mehr als 30 Sportler zur gleichen Zeit auf dem Außengelände des Sportplatzes aufhalten.

VI. Der **Vereinssport in der Halle** kann ab dem 27. Mai wieder aufgenommen werden. Die Einschränkungen sind unbedingt zu befolgen.

a. Es dürfen sich in unserer Halle an der Sievershüttener Straße zur gleichen Zeit nur bis zu 18 Personen plus Übungsleiter aufhalten.
b. Der Sport sollte, wenn es das Wetter zulässt, nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden
c. Die Personen haben einen großen Abstand von mindestens 3 Metern zueinander zu halten.
d. Die Nutzung der Umkleideräume, Duschen und die Gruppenräume des Vereinsheims bleiben geschlossen. Die Sportler kommen bereits in Trainingskleidung zum Sport und gehen in diesen wieder nach Hause.
e. Der Übungsleiter achtet auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle. Das Verlassen der Halle erfolgt durch den Umkleideraum, der ausschließlich als Durchgangsraum zu nutzen ist. Die folgende Trainingsgruppe darf die Hallenfläche erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Hallenfläche verlassen hat.
f. Wartende und pausierende Sportler vor und in der Halle achten auf den nötigen Sicherheitsabstand und tragen möglichst einen Mund- und Nasenschutz.
g. Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen, bspw. bei Teilung einer Sportgruppe, um das Angebot für jeden Sportler aufrecht zu erhalten.
h. Während der Übungsstunden bleiben alle Fenster und wenn möglich auch Türen für eine bessere Belüftung geöffnet.
i. Die Trainingsgeräte sind nach Möglichkeit von zuhause mitzubringen (z.B. Gymnastik-Matten) oder aber ein großes Handtuch zum Unterlegen. Hände und Füße (Barfuß) sind zu desinfizieren. Sportgeräte werden ausschließlich vom Übungsleiter auf- und abgebaut. Erst nach vorheriger Desinfektion dürfen diese zurückgelegt werden.